



Beschlussvorlage		02.09.2022	174/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Förderung des Ehrenamtes bei der Feuerwehr			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Recht und Sicherheit	10.11.2022	Antrag auf Nichtbefassung			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	siehe Seite 4			
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	siehe Seite 4			
Rat	14.12.2022	siehe Seite 4			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
Referat Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit	
14 Finanzen	
21 Recht	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**174/2022**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtbrandmeister, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um das Ehrenamt in der freiwilligen Feuerwehr zu stärken und weitere Mitglieder für das Ehrenamt zu gewinnen.
2. Der Maßnahmenkatalog soll die finanzielle Unterstützung des Kameradschaftsgedankens der Einsatzabteilungen beinhalten.
3. Die Stadtjugendfeuerwehr erhält ein jährliches Budget von 5.000,00 € für gemeinschaftsfördernde Aktionen (z. B. Stadtjugendzeltlager, Sternmärsche).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schreiben an Hamelner Unternehmen zu übersenden, das für die Anstellung von freiwilligen Feuerwehrkameradinnen und –kameraden ebenso wirbt wie für deren Freistellung im Einsatzfall.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtbrandmeister die „Satzung über die Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hameln“ zu aktualisieren.

Begründung**174/2022**

Die Stadt Hameln hat nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Diese Pflicht erfüllt die Stadt Hameln durch die Aufstellung einer freiwilligen Feuerwehr, die durch eine Hauptberufliche Wachbereitschaft unterstützt wird.

In der freiwilligen Feuerwehr leisten derzeit etwa 400 Angehörige der freiwilligen Feuerwehr in zwölf Ortswehren, darunter in der Stützpunktwehr Halvestorf und der Schwerpunktfeuerwehr Hameln, ihren Dienst.

Im Vergleich mit der in der betreffenden Altersklasse der Bevölkerung in der Stadt Hameln (18 – 67 Jahre), ergibt sich ein Anteil von rund 1,07 % der Bevölkerung in den Einsatzabteilungen insgesamt und 0,4 % bezogen auf die Kernstadt Hameln und die Einsatzabteilung der Schwerpunktfeuerwehr Hameln.

Zudem bestehen in der überwiegenden Zahl der Ortswehren neben der Einsatzabteilung auch Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilungen, in welchen Kinder und Jugendliche ab der Vollendung des sechsten Lebensjahres aufgenommen und an den Feuerwehrdienst herangeführt werden. Tatsächlich kommt ein Großteil der Neuzugänge in den Einsatzabteilungen aus den Jugendfeuerwehren.

Die Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr wird im Wesentlichen neben der Anzahl der Angehörigen der Einsatzabteilung auch durch deren Verfügbarkeit bestimmt.

Hier hat in den letzten Jahren ein stetiger Wandel stattgefunden, der neben dem allgemeinen Ehrenamt auch das Ehrenamt in der Feuerwehr nicht verschont. Ein verändertes Lebensumfeld durch Beruf, Schule und Familie, ein verändertes Freizeitverhalten, der demografische Wandel und die dienstliche Belastung eines Einzelnen in der Feuerwehr beeinflussen sowohl die Anzahl der Angehörigen der Einsatzabteilung als auch deren Verfügbarkeit.

Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts sind eher Marathon denn Sprint. Dies wird schon alleine dadurch deutlich, dass die Ausbildung eines Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr mehr als zwei Jahre benötigt. Daher gilt es neben der aktiven Werbung von neuen Angehörigen der Einsatzabteilung, diese und auch die bereits aktiven Kameradinnen und Kameraden langfristig an die Feuerwehr zu binden.

Bereits in der Vergangenheit gab es einige gute Maßnahmen der freiwilligen Feuerwehren zur Mitgliedererwerbungs und es zeigt sich, dass gerade durch das „Bekanntmachen“ außerhalb des Einsatzes für die Feuerwehr geworben werden kann. Ein Tag der offenen Tür oder des offenen Tores war auch schon oft ein Türöffner für die Werbung neuer Kameradinnen und Kameraden. Der Kameradschaftsgedanke stellt einen herausragenden Anreiz dar, Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr zu sein; dicht gefolgt vom Anreiz, Hilfe zu leisten oder dem Interesse an Technik. Daher soll hierauf bei dem Maßnahmenkatalog das Hauptaugenmerk gelegt werden. Hier ist noch eine rechtskonforme Lösung zu erarbeiten.

Wie oben bereits angeführt tritt ein großer Teil der Mitglieder der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung über, so dass die besondere Förderung der Jugendlichen auch daher schon vordringlich sein sollte. Zwar erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten bereits jetzt eine Förderung der Stadtjugendfeuerwehr. Allerdings ist dies oftmals mit vielen Ansprechpartnern und aufwendigen Antragsverfahren verbunden, so dass mit einem eigenen, ausreichenden Budget der Stadtjugendfeuerwehr aus Sicht der Verwaltung Abläufe verschlankt werden können und damit die ohnehin schon erhebliche organisatorische Arbeit der Ehrenamtlichen in der Stadtjugendfeuerwehr verringert werden kann.

Insbesondere um die Tagesverfügbarkeit sicherzustellen ist es erforderlich, dass in Hameln tätige Feuerwehrleute ihren Arbeitsplatz im Einsatzfall schnell verlassen können – auch ohne ein schlechtes Gewissen ihrem Arbeitgeber gegenüber zu haben. Hier soll mit einem Schreiben, das durch das Referat Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit an Hamelner Unternehmen übersendet wird, dafür geworben werden, dass Hamelner Unternehmen durch die Einstellung von Feuerwehrleuten auch Vorteile haben. Sie stellen teamfähige, belastbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die etwa auch beim innerbetrieblichen Brandschutz ihr im Ehrenamt erworbenes Knowhow gewinnbringend einbringen können.

Auch wenn der monetäre Aspekt im Ehrenamt im Üblichen hintenansteht, ist die Aufwandsentschädigung seit 2015 nicht angepasst worden, so dass hier eine Überarbeitung stattfinden muss, die auch der deutlich gestiegenen Alarmierung Rechnung tragen sollte.

Erst kürzlich ist der Bericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ herausgekommen (Landtagsdrucksache 18/10800). Die Ergebnisse hieraus sind im Rahmen des zu erarbeitenden Maßnahmenkatalogs zu beachten.

Ziel aller Maßnahmen muss es sein, die Attraktivität des Feuerwehrdienstes in der Stadt Hameln zu steigern, um so neue Kameradinnen und Kameraden zu gewinnen und alte weiter im Ehrenamt zu fördern. Dies ist ein Baustein, um die Pflichtaufgabe der Stadt Hameln eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, zu erfüllen.

Personelle Auswirkungen

Nein.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. 5.000 € einmalig für das Anschreiben an Hamelner Betriebe, 5.000 € jährlich für das Budget Stadtjugendfeuerwehr. Dies ist im Nachtragshaushalt 2023 zu berücksichtigen. Etwaige finanzielle Auswirkungen aus dem zu erarbeitenden Maßnahmenkatalog bzw. der Anpassung der Aufwandsentschädigungen sind in daraus resultierenden Vorlagen zu behandeln und in den jeweiligen (Nachtrags-) Haushalten vorzusehen.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein.

Änderungen / Ergänzungen	174/2022
Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung bis eine Arbeitsgruppe eingerichtet ist. Einstimmig beschlossen im RuS-A 10.11.2022	
FinA 01.12.2022 Antrag zur Änderung der Tagesordnung auf Nichtbehandlung der Beschlussvorlage Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0	
VA 07.12.2022 Gemäß Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung wurde die Vorlage nicht behandelt.	
Rat 14.12.2022 Die Vorlage wurde aufgrund fehlender Behandlung in den Fachausschüssen und VA ebenfalls nicht behandelt – bis zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe	